

1. Änderung der Satzung

über die Benutzung von Räumlichkeiten und Freiflächen der Gemeinde Bad Tabarz

vom 24.04.2017

Die Gemeinde Bad Tabarz erlässt, auf Grundlage des § 19 (1) ThürKO sowie der §§ 1, 2 ThürKAG, in ihrer jeweils gültigen Fassung, die folgende in der Gemeinderatssitzung am 25.10.2025 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Räumlichkeiten und Freiflächen der Gemeinde Bad Tabarz:

Art 1

Änderung

1. Alle Nennungen der Gemeinde „Tabarz“ in der Satzung werden in „Bad Tabarz“ geändert.
2. Im § 2 Absatz 1 wird die Nummer b) gestrichen. Die nachfolgende Nummer c) wird die neue Nummer b).
3. § 2 Absatz 2 wird die Nummer b) wie folgt ersetzt:
 - b) der Pumptrack und zugehöriges Spielgelände, Lauchgrundstr. 70, in Bad Tabarz.

Art 2

Inkrafttreten

1. Diese Änderungssatzung tritt, mit Ausnahme von Art. 1 Nr. 3, rückwirkend zum 01.09.2025 in Kraft.
2. Der Art. 1 Nr. 3 der Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung in Kraft.

Bad Tabarz, 11.11.2025

David Ortmann

Bürgermeister

